

Begründung:

Aufgrund zweier Bauvoranfragen (Kfz-Werkstatt, Discount-Markt) und um den Bebauungsplan D 47 A (1. Änderung) von 1973 den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen, hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden in seiner Sitzung am 05.02.07 die Aufstellung des Bebauungsplans D 47 A (2. Änderung) beschlossen. Mit Beschluss vom 19.11.07 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert und die Fortführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (eigenständiger Bebauungsplan D 47 B).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll unter anderem geklärt werden, ob die beiden neuen Ansiedlungen aus verkehrstechnischer Sicht verträglich sind (Verkehrsgutachten) und ob in Bezug auf eine gesamtstädtische Strategie des Einzelhandels der für den Discounter vorgesehene Standort sinnvoll ist (Einzelhandelsgutachten).

Um die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, des Einzelhandelsgutachtens und städtebauliche Ziele in die Planung einfließen lassen zu können, und um diese Optionen nicht durch andere Planungsvorhaben zu beeinträchtigen, wird die Veränderungssperre beschlossen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und der Träger Öffentlicher Belange liegt der Bebauungsplan in der Zeit vom 07.01.08 bis zum 08.02.08 öffentlich aus (Stadium II), so dass auch die Ergebnisse der Auslegung in die weitere Planung einfließen können.

Anlagen:

Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 20
Satzung Veränderungssperre